

Merkblatt für Praktikantinnen und Praktikanten im Bauhauptgewerbe

Das Merkblatt informiert über die üblichen Anstellungsbedingungen für Praktikantinnen und Praktikanten in Schweizer Bauunternehmungen oder auf Grossbaustellen. Die nachstehenden Informationen sind nicht verbindlich, sondern als Richtlinien zu verstehen. Gültig ist auf jeden Fall der Arbeitsvertrag oder die Vereinbarung, welche zwischen dem Praktikanten und der Unternehmung getroffen wurde.

Ort des Praktikums

Der Arbeitsort befindet sich normalerweise am Standort der Firma oder auf einer Baustelle in der Schweiz. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass ein Praktikumseinsatz oder ein Teil davon im Ausland erfolgt.

Dauer eines Praktikums.

Die durchschnittliche Dauer beträgt im Idealfall zwischen 3 und 6 Monaten. Einsätze von weniger als 2 Monaten sind nicht zu empfehlen.

Tätigkeit

Die Aufgaben während des Praktikums hängen von der vereinbarten Tätigkeit am jeweiligen Arbeitsort ab. Die Arbeiten in einem Büro unterscheiden sich von den Aufgaben auf einer Baustelle. Meistens werden Praktikantinnen und Praktikanten in konkreten Projekten eingesetzt. Aufgaben, welche nur der Ausbildung einer Praktikantin oder eines Praktikanten dienen und keinen Bezug zu den Aufgaben einer Unternehmung haben, sollen die Ausnahme bilden.

Unterkunft

Für die Organisation einer geeigneten Unterkunft sind die Praktikantinnen und Praktikanten in der Regel selber verantwortlich. Auf grossen Baustellen besteht meistens ein Baustellendorf mit Unterkunftsmöglichkeiten, Kantine usw., welche mitbenützt werden können.

Lohn

Die Löhne für Praktikantinnen und Praktikanten werden individuell festgelegt. Üblich sind Monatslöhne von CHF 2'000.- bis 3'000.- CHF inkl. des 13. Monatslohns.

Spesen

Mit Praktikantinnen und Praktikanten wird ein normaler, befristeter Arbeitsvertrag unterzeichnet. Berufsauslagen, Spesen usw. werden den Praktikantinnen und Praktikanten in der Regel gemäss Anstellungsbedingungen und Spesenreglementen der einzelnen Firmen entschädigt. Befindet sich der Arbeitsort auf einer Baustelle, werden möglicherweise auch Baustellenzulagen, Zulagen für Unterkunft, Fahrten, Essen usw. vergütet. Die Zulagen hängen von der geografischen Lage der Baustelle ab.

Ferien

Praktikantinnen und Praktikanten haben Anrecht auf die üblichen Ferien.

Versicherung

Praktikantinnen und Praktikanten sind bei der Suva gemäss Gesetz gegen Berufsunfall (BU) und Nichtberufsunfall (NBU) versichert.

Sozialleistungen

Ab dem 18. Altersjahr werden vom Lohn Sozialleistungen gemäss Gesetz (Arbeitnehmerbeiträge) abgezogen.

Pensionskasse

Ab dem 25. Altersjahr und ab einer Dauer von drei Monaten ist der Arbeitgeber verpflichtet, Pensionskassenbeiträge einzuzahlen.